FH-SF-01-047-5 Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 29.04.2017

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 47 bis 49:
~~Videoüberwachung oder Videobeobachtung kann an Orten mit hoher Kriminalitätsbelastung und sensiblen, gefährdeten öffentlichen Orten eine sinnvolle Maßnahme sein. Kameratechnik ersetzt aber keine Polizeistreifen.~~

Kameras ersetzen keine Polizeistreifen. Eine flächendeckende, anlasslose Videoüberwachung lehnen wir ab, weil sie einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff darstellt, kein Mehr an Sicherheit schafft und keine Straftaten verhindert

Begründung

Hier werden Videoüberwachung und Videobeobachtung in einen Topf geworfen und dann viel zu verallgemeinernd als sinnvoll hingestellt. Das passt nicht in unsere Systematik und Vorstellung von guter Sicherheitspolitik und Polizeiarbeit. Es besteht auch keine Not, dass wir uns im Wahlprogramm positiv zur Videobeobachtung/ Videoüberwachung verhalten, das wird in den Bundesländern - denen es obliegt, das zu regeln - durchaus unterschiedlich eingeschätzt. Deshalb war uns an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass auf Menschen statt Technik setzen und mit dem Bundesverfassungsgericht die flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung ablehnen.